

## Das zwölfte Sanktionspaket: Ein Überblick

*Am 18. Dezember 2023 haben sich die EU-Staaten auf ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland geeinigt. Neben weiteren Ein- und Ausfuhrverboten, darunter ein Importverbot für Diamanten, zielt es insbesondere darauf ab, eine Umgehung der bestehenden Sanktionen zu verhindern. So werden EU-Exporteure nun verpflichtet, die Wiederausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien nach Russland vertraglich zu untersagen, mit Ausnahme für Exporte in bestimmte Partnerländer.*

Nach ausgiebigen Verhandlungen in Brüssel haben sich die EU-Staaten letzte Woche in Brüssel auf ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland verständigt.

Ein zentraler Bestandteil des zwölften Sanktionspakets ist das Importverbot von Diamanten, das ab dem 01. Januar 2024 in Kraft tritt. Das Verbot gilt für Diamanten mit Ursprung in Russland, für aus Russland ausgeführte Diamanten, für Diamanten im Transit durch Russland und für russische Diamanten, wenn sie in Drittländern weiterverarbeitet werden. Zwischen März und September 2024 gibt es ein zeitlich gestaffeltes Einfuhrverbot für russische Diamanten, die in Drittländern bearbeitet wurden. Deutschland importierte im Jahr 2022 Diamanten (roh, verarbeitet, sonstige) im Wert von insgesamt 468 Mio. Euro, davon lediglich 0,1 % direkt aus Russland. Die Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den G7 umgesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des neuen Sanktionspakets liegt auf der Verschärfung von Maßnahmen zur Verhinderung der Sanktionsumgehung, die bereits im elften Sanktionspaket eingeführt wurden. Künftig sind EU-Exporteure verpflichtet bei Verkauf, Lieferung, Weitergabe oder Ausfuhr von bestimmten gelisteten Gütern und Technologien in ein Drittland die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland vertraglich zu untersagen (sog. No-Russia-Klausel). Hiervon ausgenommen sind Exporte in bestimmte Partnerländer aus Anhang VIII (derzeit USA, Japan, Vereinigtes Königreich, Südkorea, Australien, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz).

Das Paket umfasst außerdem die Aufnahme weiterer Unternehmen und Personen in die Sanktionsliste, besondere Genehmigungspflichten für Finanztransfers unter Beteiligung russischer Partner sowie neue Verbote für den Transit von Gütern durch Russland. Die Liste der Güter, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, wird ebenfalls erweitert. Diese umfasst nun unter anderem Chemikalien, Lithiumbatterien, Werkzeugmaschinen und Maschinenteile.

Ebenfalls wurden bestehenden Einfuhrbeschränkungen für Waren, die laut EU Russland beträchtliche Einnahmen verschaffen und damit seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine ermöglichen, erweitert. Zu diesen gehören nun unter anderem Roh- und Spiegeleisen, Kupfer- und Aluminiumdrähte in einem Gesamtwert von jährlich 2,2 Mrd. Euro. Auch LPG unterliegt nun einem Importverbot, allerdings mit einer 12-monatigen Übergangsfrist.

Des Weiteren wird das bestehende Verbot der Erbringung von Dienstleistungen auf die Bereitstellung von Software von Unternehmensverwaltungs- und industrieller Entwicklungssoftware ausgeweitet.

Schließlich werden strengere Regeln für die Einhaltung der Ölpreisobergrenze eingeführt, um dessen Umsetzung zu unterstützen und gegen Umgehungen vorzugehen.

Das zwölfte Sanktionspaket bringt allerdings auch Erleichterungen mit sich: Zukünftig gibt es Ausnahmen bei der bestehenden Nachweispflicht für Importe von Eisen- und Stahlvorprodukten aus bestimmten Drittländern. Dies umfasst bisher Norwegen und die Schweiz. Die Nachweispflicht war im Zuge des 11. Sanktionspakets eingeführt worden. Für Ausnahmen von der Nachweispflicht für Importe aus Partnerländern, die eigene Sanktionen gegen Russland verhängt haben, hatte sich die DIHK im Sinne des Bürokratieabbaus eingesetzt.

#### **Weitere Hinweise und Informationen:**

Das 12. Sanktionspaket wurde am 18. Dezember 2023 im [Amtsblatt der EU](#) veröffentlicht und gilt seit dem 19. Dezember 2023.

Details lesen Sie in den [Pressemitteilungen](#) und der [Q&A](#) der **EU-Kommission** und [des Europäischen Rates](#).

#### **Russlandsanktionen im Überblick**

Unter der Überschrift "Restriktive Maßnahmen gegen Russland" hat das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** (BAFA) auf seiner Website sowohl die Maßnahmen der einzelnen Sanktionspakete zusammengefasst als auch Verbote und Genehmigungen inhaltlich sortiert. Eine FAQ-Liste ist unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) ebenfalls angebunden.

Die **EU-Kommission** hält auf ihrer Website einen [Überblick über die aktuell geltenden Sanktionen](#) bereit. Sie hat darüber hinaus auch eine [Zeitleiste](#) erstellt.

Einen guten Überblick über die Maßnahmen gibt es – unter anderem mit einer Chronologie und zahlreichen Infografiken – auch auf der Website des **Europäischen Rates**.